

Dornbirn, 3. Mai 2024

§ 32 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung über das Jagdwesen

Aktenzahl d120.20-2/2023-2

Kundmachung

Gemäß § 32 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung über das Jagdwesen hat der Bürgermeister die Namen und Adressen der von ihm bestellten Kontrollorgane durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde kundzumachen.

§ 32*)

Abschusskontrolle

(1) Für die Abschussliste (§ 42 Abs. 1 des Jagdgesetzes), die Abschussmeldung und das Tagebuch des Kontrollorganes (§ 42 Abs. 2 des Jagdgesetzes) sind die in den Anlagen 4, 5 und 6 dargestellten Vordrucke zu verwenden. Nach Maßgabe vorhandener technischer Möglichkeiten können die Abschussmeldungen sowie die Eintragungen in die Abschussliste in elektronischer Form erfolgen.

(2) Der Bürgermeister hat Namen und Adresse der von ihm bestellten Kontrollorgane unverzüglich der zuständigen Bezirkshauptmannschaft, der Vorarlberger Jägerschaft, der Landwirtschaftskammer sowie den Jagdverfügungsberechtigten, den Jagdnutzungsberechtigten und den Jagdschutzorganen der in der Gemeinde gelegenen Jagdgebiete schriftlich mitzuteilen. Außerdem sind Namen und Adresse der Kontrollorgane durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde kundzumachen.

(3) Das dem Kontrollorgan vorgezeigte Schalenwild ist von diesem durch eine am Rand des linken Lauschers einzuschneidende dreieckige Kerbe mit einer Kantenlänge von etwa 1 cm bis 2 cm zu kennzeichnen.

(4) Die vorgelegten Beweisstücke sind dauerhaft zu kennzeichnen.

(5) Die bei der Hageschau (§ 50 Jagdgesetz) vorgelegten Beweisstücke, insbesondere Schädelknochen und linker Unterkieferast, müssen von Weichteilen befreit, fachgerecht ausgekocht und desinfiziert sein.

*) Fassung [LGBI.Nr. 55/2008](#), [82/2019](#), [30/2022](#)

Ab dem 01.05.2024 werden für die Wildregionen 1.3a Ebnitertal und 5.2 Dornbirn nachfolgende Kontrollorgane bestellt:

ALBRECHT Stefanie
ALGE-FAISST Ludwig
AUKENTHALER Silvano
AYDINLI Melissa
BACHMANN Andreas
BÄUCHL Aaron
BORIHAN Direnc
DOLLINGER Sonja
DREHER Jeanine
EINETTER Robert
ELLENZOHN Jörg
FENKART Matthias
FEURSTEIN Martin
GISINGER Andreas
GREBER Elias
HERBURGER Stefanie
HILLER Gabriel

HUBER Jessica
HUMMER Hannes
KASCKA Otto
KLIEN Thomas
MÜLLER Julian
NENNING Bernhard
PETER Harald
RUSCH Johannes
SCHWENDINGER Dietmar
SCHWENDINGER Hans Peter
SONDEREGGER Lea
SOYUCOK Muhammet
STEIDL Alexander
WIESNER Matthias

Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann
i. A. Andreas Gisinger

